



Regeln zur eingeschränkten Aufnahme des Trainings / Sportbetriebs bei den St. Sebastianus Schützen Höhr 1859 e.V. nach Erscheinen der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

Das Land Rheinland-Pfalz ermöglicht die eingeschränkte Wiederaufnahme des Sports, auch im Inneren.

Die Ausübung des Sports steht unter strengen Auflagen die ausnahmslos einzuhalten sind. Die Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist erlaubt, solange sich nicht mehr als 10 Personen in den Räumlichkeiten aufhalten. Es wird empfohlen die Mindestabstände einzuhalten.

Allgemeines:

- Bei Betreten des Schützenhauses sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren oder zu waschen.
- Die Nutzung der Schießstände ist nur für Mitglieder gestattet. Gastschützen oder interessierte potenzielle Neumitglieder dürfen die Anlage bis auf weiteres nicht betreten.
- Innerhalb des Schützenhauses ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese darf auf dem Schießstand, für die Dauer des Sportbetriebes, abgenommen werden.
- Vor und nach Aufnahme des Trainings hat jeder Schütze die ausgelegte Liste über die Dauer der Anwesenheit auszufüllen. Ebenso sind die aktuellen Kontaktdaten (Handynummer) zwingend anzugeben. Das Schießstandbuch ist dennoch weiterhin auszufüllen.

Auch bei der Nutzung der Grillhütte möchten wir euch bitten die Anwesenheitslisten auszufüllen um eine eventuelle Nachverfolgung sicherstellen zu können.

- Ausschließlich der Aufenthaltsraum am KK-Stand („alter Aufenthaltsraum“) dient als Umkleide.
- Die Toilettenanlagen sind geöffnet und dürfen benutzt werden. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen muss geachtet werden.
- Die Standbelegung wird durch die anwesende Aufsicht eingeteilt.
- Für Mitglieder unter 12 Jahren findet ab dem 01.07. wieder Training statt.
- Schützen und Trainer/Aufsichten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Wenn ein Schütze in einer Trainingsgruppe trainiert hat und positiv auf das Corona-Virus getestet wird oder bereits erste Symptome zeigt, informiert er unverzüglich die Standaufsicht bzw. den Trainer. Diese informiert über die ausgefüllten Anwesenheitslisten alle potenziellen Kontaktpersonen.
- Die Bewirtung ist im Rahmen von Selbstbedienung bei Einhaltung der Vorgaben für die Gastronomie gestattet.

Nutzung des Luftdruckstandes:

- Es dürfen sich max. 10 Personen (8 Schützen, 1-2 Standaufsichten) auf dem Stand befinden.
- Die Stände 2-9 sind für die Nutzung freigegeben
- Die Stände 1 + 10 sind gesperrt.
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Fernbedienung der elektronischen Anlage“ und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Bei Nutzung von Vereinswaffen sind diese nach der Nutzung durch den Schützen zu desinfizieren.
- Während des Trainings (sowie 15 Minuten danach) ist die doppelflügelige Tür des Standes und die Fenster im angrenzenden Aufenthaltsraum zu öffnen um die Räumlichkeiten zu durchlüften.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Nutzung des KK-/GK-Standes:

- Auf dem KK- bzw. GK Stand stehen wieder alle Stände zur Verfügung.
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Drücker“ der Scheibenzuganlage und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Während des Trainings (sowie 15 Minuten danach) sind die Ausgangstür zum Parkplatz und die Fenster zu öffnen um den Stand zu durchlüften.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Nutzung des 25m-Standes:

- Auf dem 25m Stand stehen ebenfalls wieder alle Stände zur Verfügung.
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Drücker“ der Scheibenanlage und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Während des Trainings und noch mindestens 15 Minuten nach Abschluss des Trainings ist die Lüftungsanlage einzuschalten.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Die Nichteinhaltung und der Verstoß gegen diese Auflagen führt ausnahmslos zum sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Schießbetrieb.